

Vorlagennummer: FB 56/0577/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.01.2025

Fortführung des Projekts „FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ in 2025, Antrag des Sozialwerks Aachener Christen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VI, FB 56/200

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2025	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie entscheidet, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, ob dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua“ für 2025 stattgegeben wird und in welcher Höhe gegebenenfalls eine Förderung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Eine Deckung der Projektkosten wird durch Einsparungen im Bereich des AsylbLG erfolgen. Insbesondere die erfolgreichen Arbeitsaufnahmen in 2024 haben Einsparungen bei den Leistungen zur Folge. Durch Aufnahmen einer Tätigkeit wird Einkommen erzielt, welches die Leistungen vermindert und zu Einsparungen beim PSP Element 4-050202-902-8 führt. In 2023 gab es in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von ca. 220.000 Euro. In 2024 konnte dieser Betrag nochmals gesteigert werden. Es wurden ca. 270.000 Euro eingespart.

Darüber hinaus wurden Krankenhilfekosten nach dem AsylbLG Beträge eingespart, da Leistungsempfänger*innen über den Arbeitgeber versichert sind. Eine genaue Bezifferung für das Jahr 2024 ist noch nicht möglich, es ist jedoch mit Einsparungen beim PSP 4-050202-903-6 in Höhe 50.000 Euro zu rechnen.

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Stellungnahme der Verwaltung zur Fortführung von FinQua integrativ

In der Stadt Aachen leben derzeit ca. 750 Menschen, die aufenthaltsrechtlich gestattet oder lediglich geduldet sind und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (Stand 10/2024). Die Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe Zugewanderter bekommt eine immer größere Bedeutung. Deren Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt hängt vor allem vom aufenthaltsrechtlichen Status und von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland ab. Das am 31.12.2022 in Kraft getretene Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c Aufenthaltsgesetz) bietet erstmalig einer großen Anzahl langjährig Geduldeter die Chance einer Erleichterung des Übergangs aus einer unsicheren Duldung in eine Aufenthaltserlaubnis. Mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis ist rechtlich der Weg zu einer langfristigen Bleibeperspektive in Deutschland eröffnet. Ebenso bietet das weiterentwickelte Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine bessere Möglichkeit, den Übergang in sichere Aufenthaltstitel zu erleichtern, sofern es den Menschen gelingt, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden. Den Unternehmen stünden damit langfristig dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung. Als Kommune ist die Stadt Aachen in der Verantwortung, auch die Integration von Asylsuchenden vor Ort zu ermöglichen. Geduldete Menschen sind Teil der Aachener Bevölkerung. Integrationsunterstützende Maßnahmen sind für diese Gruppe unverzichtbar. Mehr denn je sind deshalb alle Akteure vor Ort gefordert, die Erwerbsintegration der zugewanderten Menschen im Rahmen vorhandener Möglichkeiten so frühzeitig wie möglich durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu unterstützen.

Das FinQua-Projekt

Bereits seit 2018 kann mit Unterstützung der Politik das Projekt FinQua in Kooperation mit dem Sozialwerk Aachener Christen erfolgreich durchgeführt werden. Seitdem vermittelt das Fallmanagement im Fachbereich Wohnen, Soziales, Integration mit Erfolg Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG in FinQua.

Vermittlung in Ausbildung, Arbeit und Schulabschlüsse in 2024

In engmaschiger Zusammenarbeit der städtischen Fallmanagerinnen des FB 56 mit dem Sozialwerk erfolgten Einladungen, Beratungen und Einmündungen in FinQua.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine große Anzahl arbeitssuchender Geflüchteter häufig nur einfache Tätigkeiten im Helferbereich ausführen können. Verantwortlich hierfür ist eine Kombination aus Sprachbarrieren, fehlenden Schulabschlüssen oder beruflichen Qualifikationen, die in Deutschland nicht verwertbar sind. Hinzu kommt, dass nach wie vor der Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland über die Möglichkeiten von Asylsuchenden entscheiden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die folgenden Ergebnisse dokumentieren die Vermittlungen im Rahmen des Gesamtprojekts FinQua. Einbezogen sind die Vermittlungen über das Sozialwerk Aachener Christen und Personen, die in einem Beratungsgespräch seitens der Clearingstelle im FB 56 zur Teilnahme an FinQua aufgefordert wurden und Alternativangebote vorzogen haben. Ebenso wurden von den städtischen Fallmanager*innen ehemalige Teilnehmer bei der Suche nach Arbeitsstellen erfolgreich unterstützt.

Insgesamt konnten im laufenden Jahr 53 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in unterschiedlichen Branchen einmünden. Derzeit sind hiervon noch 46 Personen in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt. Von den 53 Personen haben 11 Personen eine Ausbildung in 2024 begonnen. Bisher hat kein Auszubildender seine Ausbildung abgebrochen. Hinzu kommen noch 5 Personen, die einen Minijob aufgenommen haben.

Weiterhin wurden drei Personen an der VHS angemeldet, um den Hauptschulabschluss nachzuholen. Vier Personen haben sich zu einem Integrationskurs oder Berufssprachkurs angemeldet und zwei Personen haben ein Praktikum begonnen

Kosteneinsparungen

Im Jahr 2023 konnten über die erfolgreichen Arbeitsaufnahmen von FinQua Teilnehmenden bzw. von Personen, denen eine FinQua Teilnahme angeboten wurde, Einsparungen von Transferleistungen in Höhe von ca. 220.000 Euro erreicht werden. In 2024 konnte dieser Wert nochmals gesteigert werden. Insgesamt konnten ca. 270.000 Euro Transferleistungen eingespart werden. Zusätzlich entfielen durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit und die damit verbundene Pflichtkrankenversicherung beim Sozialleistungsträger die Kosten für die medizinische Versorgung in Höhe von ca. 50.000 Euro. Hinzu kamen Einsparungen aufgrund von Leistungskürzungen bei Leistungsempfänger*innen, die ohne Grund nicht am Projekt teilzunehmen wollten.

Durch regelmäßige Neuzuweisungen ist davon auszugehen, dass der oben beschriebene Prozess fortgesetzt und die bezifferten Ersparnisse auch künftig zu verzeichnen sind.

Fazit

Die Umsetzung des Projekts FinQua ist aus städtischer Sicht weiterhin sehr erfolgreich. Die enge Kooperation des Fallmanagements von FB56 mit den Fachkräften des Sozialwerks haben entscheidend zum Erfolg der aufgeführten Ausbildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsaufnahmen beigetragen. Die Vermittlungszahlen bestätigen den Ansatz, an die Zielgruppe angepasste Tätigkeiten im niederschweligen Bereich zu entwickeln und anzubieten. Ebenso hervorzuheben ist der nicht zu unterschätzende Effekt des pädagogischen Nutzens der Maßnahme. Die zugewiesenen Personen erhalten oft erstmalig die Möglichkeit, eine Tätigkeit mit geregelter Tagesstruktur in verschiedenen Gewerken kennen zu lernen, um auf das Berufsleben - mit den entsprechenden Erwartungen seitens der Arbeitgeber*innen und Regeln des hiesigen Arbeitsmarktes- vorbereitet zu werden. Verdeutlicht wird das Ziel, den Lebensunterhalt eigenständig und aus eigenen Mitteln sicher zu stellen. Das FinQua-Projekt ist somit das derzeit einzige Arbeitsmarktinstrument, welches der Verwaltung zur Verfügung steht und gezielt die Möglichkeit bietet, unabhängig vom jeweiligen Status für Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG ein Angebot vorzuhalten, dass eine erste berufliche Orientierung unter Nutzung der mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt gewährleisten kann. Aus Sicht der Verwaltung ist das Interesse groß, FinQua als spezielles „kommunales Angebot mit Alleinstellungsmerkmal“ zu erhalten und auch in 2025 anzubieten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt FinQua auch in 2025 fortzuführen.

In der Haushaltsplanung ist bereits an Ansatz von 48.000 Euro berücksichtigt worden. Das Sozialwerk Aachener Christen beantragt für das Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von 60.000 Euro.

Die höheren Kosten werden durch die gestiegenen Personalkosten und die höheren Kosten für Arbeitsmaterialien und Arbeitskleidung begründet. Insgesamt belaufen sich die Projektkosten auf 72.800 Euro. Die restlichen 12.800 Euro werden aus Eigenmitteln des Sozialwerk Aachener Christen finanziert.

Anlage/n:

- 1 - Einsparungen Finqua 2024 durch Arbeitsaufnahmen (öffentlich)
- 2 - Abschlussbericht FinQua 2024 (öffentlich)
- 3 - Antrag Sozialwerk Aachener Christen FinQua 2025 (öffentlich)